

2887 B

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Bezirkliche Schulkapitel, Bezirksamt Mitte Kapitel 3701, Titel 70104 – Neubau eines
Modularen Ergänzungsbaus Grundschule Chausseestr. / Boyenstr.**

**Entsperrungen nach § 24 Abs. 3 LHO und Zustimmungen nach § 24 Abs. 5 LHO während
der Beratungspause des Parlaments**

110. Sitzung des Hauptausschusses am 22. Juni 2016
Bericht SenStadtUm - Z FA – vom 14. Juni 2013, rote Nr. 2887

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Dezember 2015
- Drucksache Nr. 17/2600 (II.A.27) Auflagenbeschlüsse 2016/2017

Haushaltsrechtliche Grundlagen

§ 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 2016/2017 (HG 16/17):

"Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 LHO, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 € sind gemäß § 22 Satz 3 LHO gesperrt. Satz 2 gilt nicht für Maßnahmen, die über das SIWA finanziert werden."

§ 24 Abs. 5 Landeshaushaltssordnung (LHO):

„Baukosten sind vor Veranschlagung auf den voraussichtlichen Fertigstellungszeitpunkt jährlich um die durchschnittlichen statistischen Baukostensteigerungen der letzten fünf Jahre fortzuschreiben. Nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen des Bedarfsprogramms bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen; soweit sie insgesamt mehr als 10 Prozent des veranschlagten Betrages ausmachen, des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.“

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

"Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten ge-

mäß Vordruck SenStadtUm 111 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der synoptisch darzustellen und zu begründen." (Auflage Nr. 27)

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt einer Ergänzung der Anlage des Berichts mit der roten Nummer 2887 um die Maßnahme Kapitel 3701, Titel 70104, Neubau eines modularen Ergänzungsbaus Grundschule Chausseestr./Boyentstr. zu.

Begründung

Mit den städtebaulichen Verträgen für die „Europa City“ hat sich Berlin verpflichtet, rechtzeitig zur Fertigstellung des Wohnungsbaues entsprechende Grundschulplätze zur Verfügung zu stellen. Der fachlich zuständige Bezirk Mitte hat die Hochbauabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt um Amtshilfe gebeten, in Anbetracht der knappen Zeit zunächst die Errichtung eines modularen Schulergänzungsbaus (MEB 16) und in der Folge alle weiteren Baumaßnahmen zur Vervollständigung des Standortes zu einer vierzügigen Grundschule mit einer Sporthalle (dreigeteilt) und Umbau eines Sportplatzes durchzuführen.

Für die gesamte Maßnahme liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 18. März 2016 in Höhe von 24.000.000 € vor. Der geprüfte Anteil des modularen Ergänzungsbaus hierbei beträgt 4.445.000 €. Zur rechtzeitigen Fertigstellung dieses Ergänzungsbau zum Schuljahr 2017/2018 ist die Fertigstellung und Freigabe der Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2016 erforderlich.

Maßnahme	Berichtsanlass	Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßn./Teilmaßnahme	Begründung der Notwendigkeit / Nachteil bei Verzicht
Bezirksamt Mitte Kapitel 3701, Titel 70104 Neubau eines modularen Ergänzungsbau Grundschule Chaussee- str./Boyentstr.	§ 6 HG 2016/2017 Auflage II.A.27 Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen	4.445.000 €	Entwicklung der „Europa City“ aus dem Inhalt des städtebaulichen Vertrages mit den Investoren ergibt sich die zwingende Notwendigkeit zur Realisierung der Maßnahme

In Vertretung

Regula Lüscher
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt